

## **Auch 2021 höhere Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten**

Die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten liegt seit dem 01.01.2021 bei 46.060 Euro (2020: 44.590 Euro). Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zu einer Kürzung der vorgezogenen Altersrente.

Diese höhere Hinzuverdienstgrenze gilt für alle Bezieher einer Altersrente vor der Regelaltersgrenze, gleich ob sie schon eine Altersrente beziehen oder erst im Jahr 2021 in Rente gehen.

Keine Änderungen gibt es jedoch bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

### ***DPolG – #amPulsderZeit***

